

Probleme des Datenschutzes im Blickpunkt

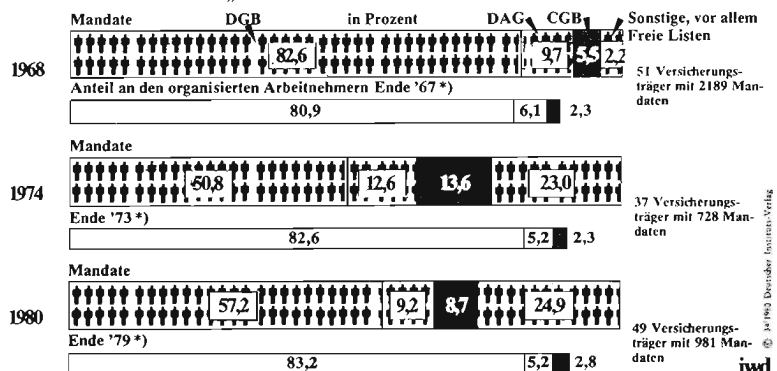
Im Zeitalter der automatisierten Datenverarbeitung nimmt die Sammlung, Verwertung und der Austausch personenbezogener Daten durch staatliche, öffentlich-rechtliche und private Stellen immer mehr zu. Um so mehr wird ein lückenloser Datenschutz vordringlich. Zwei einschlägige Fachtagungen unter Beteiligung namhafter Experten des Sozialrechts, der Versicherungspraxis und aus dem Verbandswesen nehmen die Thematik kritisch unter die Lupe:

► Die Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung e. V., Köln (Prälat-Otto-Müller-Platz 2) lädt am Dienstag, dem 23. September 1980, zu einer Fachtagung mit dem Arbeitsthema „Datenschutz im Gesundheits- und Versicherungswesen“ in den Vortragsaal der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, Hohenzollerndamm 47, 1000 Berlin (Verwaltungshochhaus der BfA, 22. Etage), ein. Das Hauptreferat hält Prof. Dr. jur. Peter Krause, Institut für öffentliches Recht, Sozialrecht und Rechtsphilosophie der Universität Trier zum Thema „Datenschutz und Grundgesetz“. Unter Leitung des stellvertretenden Vorsitzenden der einladenden Gesellschaft, Dr. med. Rolf Schlöggel (Köln), diskutieren: Prof. Krause, Direktor Hans-Joachim Rohrlach (BfA, Berlin), Dr. Eckhart von Uckermann (Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft, Köln); Dr. med. Karsten Vilmar (Präsident der Bundesärztekammer und des Deutschen Ärztetages, Bremen) und Ministerialrat Dr. Walter Wiese (beim Bundesbeauftragten für Datenschutz, Bonn).

► Einen umfassenden Meinungsaustausch und kritischen Dialog beabsichtigt auch die 4. Datenschutzfachtagung der Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherung e. V., Bonn (Alfred-Bu-

Sozialwahlen 1980: Stabile Phase

Auch 1980 blieben dem DGB Wahlerfolge, wie er sie aufgrund seiner überragenden Stellung in der Gewerkschaftsbewegung beansprucht, versagt. Dagegen konnten die „Freien Listen“ ihre Position stabilisieren.



DGB = Deutscher Gewerkschaftsbund; DAG = Deutsche Angestellten-Gewerkschaft; CGB = Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands; *) Rest: Beamtenorganisationen, Quelle: Bundesarbeitsministerium, IW-Berechnungen

Bei den Sozialwahlen 1980 konnten die „freien“ Interessen- und Mitglieder-gemeinschaften der Sozialversicherten in den Selbstverwaltungen einiger großer Sozialversicherungsträger die „etablierten“ Gewerkschaften, wie DGB und DAG, zurückdrängen. Von den rund 33 Millionen wahlberechtigten Sozialversicherten machte fast jeder zweite Wahlberechtigte bei den Sozialwahlen '80 vom Wahlrecht Gebrauch. Allerdings ist es 1980 nur bei 49 von mehr als 1400 gesetzlichen Krankenkassen, Rentenversicherungsanstalten und Unfallversicherungsträgern zu einer Wahl im eigentlichen Sinne gekommen. Zu diesen rund 3,5 Prozent der Träger gehören unter anderem die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA), sieben Ersatzkassen, sieben Berufsgenossenschaften sowie 24 Betriebskrankenkassen. – Im Verhältnis zu seinem seit 1968 stets über 80 Prozent liegenden Anteil an der Gesamtzahl der organisierten Arbeitnehmer sank der Anteil des DGB an den in „Urwahlen“ erzielten Mandaten von 82,6 Prozent in 1968 sechs Jahre später auf 50,8 Prozent. Auch 1980 blieb der Deutsche Gewerkschaftsbund mit 57,8 Prozent weit unter diesem Vergleichswert iwd/DÄ

cherer Straße 18), die für den 23. und 24. Oktober 1980 im Messe-Kongreßzentrum Ost in Köln-Deutz angekündigt ist. Die Veranstaltung hat das Leitmotiv: „Bereichsspezifischer und technischer Datenschutz – Forderung und Realisierung in Wirtschaft und Verwaltung“. Die Tagung findet parallel zur Ausstellung „Orgatechnik 80“ statt. Das Eröffnungsreferat hält Ministerialdirigent Dr. Friedrich Pappai vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Bonn, zum Thema „Das Sozialgeheimnis und die künftige Praxis“. Fortgesetzt wird das Thema mit Referaten zu „Ausführung des Sozialgeheimnisses“ und einer von Prof. Dr. Wolfgang Kilian, Universität Hannover, moderierten Forumsdiskussion zum Thema „Erfüllt das Sozialgeheimnis die

Anforderungen des Bürgers und der Verwaltung?“ Teilnehmer sind unter anderem der Bundesbeauftragte für Datenschutz, Prof. Dr. jur. Hans-Peter Bull, Bonn, und Dr. med. Friedrich Wilhelm Schwartz, Geschäftsführer des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (ZI), Köln. EB

BG-Schulungen für Arbeitssicherheit

Die gewerblichen Berufsgenossenschaften haben 1978 etwa 250 000 Fachberufe für betriebliche Arbeitssicherheit gemäß den Vorschriften des „Arbeitssicherheitsgesetzes“ von 1974 weitergebildet. An 8330 Kursen nahmen neben Unternehmern und Füh-

rungskräften, Sicherheitsbeauftragten von Betrieben, Meistern, Facharbeitern, Auszubildenden und Betriebsräten auch Betriebsärzte teil. 17 300 Ingenieure, Techniker und Meister wurden in 789 speziellen Kursen zu „Fachkräften der Arbeitssicherheit“ geschult beziehungsweise in Fortbildungsseminaren mit den neuesten Erkenntnissen in der Sicherheitstechnik vertraut gemacht. Hä

Forschungsprogramm: 300 Einzelprojekte für Gesundheitsforschung.

Über 300 Einzelprojekte sind bislang von den Bundesministerien für Forschung und Technologie, Jugend, Familie und Gesundheit und Arbeit und Sozialordnung im Rahmen des Aktionsprogramms der Bundesregierung „zur Förderung von Forschung und Entwicklung im Dienste der Gesundheit“ vergeben worden. Die Durchsicht der im September 1979 herausgegebenen Projektliste zeigt, daß die paritätische Koordination des Regierungsprogramms durch die drei federführenden Ministerien sich auch in der Zahl der Projektvorhaben niederschlägt.

Jedes Ministerium hat zur Zeit als Projektträger etwa 100 Projekte vergeben. Dabei sind die Schwerpunkte der Forschungsförderung je nach Aufgabenstellung des jeweiligen Ministeriums unterschiedlich. So konzentriert sich das BMJFG bei seiner Projektvergabe im wesentlichen auf Präventionsverbesserung, Erprobung von Früherkennungsverfahren, Entwicklung und Validität von Konzepten für die Diagnostik, Therapie und Rehabilitation sowie auf den Sektor Arbeitsmittel, Arzneimittelsicherheit und Arzneimittelversorgung. Das Forschungsministerium fördert vor allem fachübergreifende Verfahren und Technologien im Gesundheitswesen, wogegen der Arbeitsminister sein Geld für die Strukturforschung im Gesundheitswesen

ausgibt. Darunter fallen Wirtschaftlichkeitsanalysen, Verbesserung des gesundheitspolitischen Steuerungsinstrumentariums, aber auch Forschung zur Verbesserung der Datenlage.

Bevorzugte Auftragnehmer des Regierungsprogramms sind Universitätsinstitute und das Bundesgesundheitsamt in Berlin. Insbesondere bei der Vergabe von Aufträgen zur Gesundheitssystem- und Strukturforschung stellt man aber die Einbeziehung von hochschulfreien Sozialforschungseinrichtungen fest, wobei auch die an bestimmten Sachfragen interessierten Verbände über ihre wissenschaftlichen Institute an dem Programm beteiligt sind. Namen wie das Wissenschaftliche Institut der Ortskrankenkassen und das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung tauchen in der Projektliste als Auftragnehmer auf. Das eine Institut etwas mehr, das andere etwas weniger.

Zu bevorzugten Projektnehmern gehören aber auch Sozialforschungsinstitute in bundeseigenen Gesellschaften, wie die Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung oder die Industrieanlagen-Betriebsgesellschaft (IABG), beide in München. Letzteres hat offensichtlich den Vorteil, daß sowohl Ausschreibung, Vergabe und Durchführung des Forschungsvorhabens der bundeseigenen Regie unterliegen. Als Gegengewicht findet man dann aber auch als Auftragnehmer den Kieler CDU-Staatssekretär und Vorsitzenden des Gesundheitspolitischen Ausschusses der CDU, Professor Beske, mit seinem Kieler Institut für Gesundheitssystemforschung.

Die Projektliste dokumentiert die Absicht zu politischer Ausgewogenheit. Forschungsgelder werden nach dem Gießkannenprinzip auf alle interessierten politischen Gruppierungen verteilt. Dies hindert jedoch nicht, daß für manche Beobachter „die Löcher in der Gießkannenbrause unterschiedliche Stärke haben“. asa

Strahlenschutz in der Medizin

Nachdem der Bundesminister des Inneren und die Bundesländer gemeinsam die „Richtlinien für den Strahlenschutz in der Medizin“ überarbeitet und an die Regelungen der neuen Strahlenschutzverordnung angepaßt hatten, erarbeitete der Ausschuß „Ärztliche Weiterbildung“ der Bundesärztekammer „Richtlinien über die inhaltlichen Anforderungen an den Erwerb der medizinischen Fachkunde beim Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen“, denen der Vorstand der Bundesärztekammer zustimmte. Sie wurden den Landesärztekammern mit der Bitte um Übernahme und Anwendung in ihren Bereichen zugeleitet. Die neuen Richtlinien sind für alle Ärzte von Bedeutung, die im medizinischen Bereich als Strahlenschutzverantwortliche oder Strahlenschutzbeauftragte tätig sind oder diese Tätigkeit, zum Beispiel durch Übernahme einer leitenden Stellung oder auch einer Praxis, ausüben wollen.

Die Richtlinien befassen sich mit den Genehmigungsvoraussetzungen zum Umgang beziehungsweise zum Betrieb. Sie erläutern die Vorschriften der Strahlenschutzverordnung zum Schutz beruflich strahlenexponierter Personen und enthalten spezielle Regelungen für die Verwendung offener und umschlossener radioaktiver Stoffe einschließlich der Regelungen für den Betrieb von Beschleunigern und Gamma-Bestrahlungseinrichtungen.

Von besonderer Bedeutung sind die Bestimmungen in bezug auf den Erwerb der Fachkunde im Strahlenschutz, da hierzu einerseits der Nachweis des Erwerbs entsprechender fachlicher Kenntnisse während einer festgelegten Mindestzeit bei einem hierzu berechtigten Arzt erforderlich ist, andererseits aber auch die Teilnahme an bestimmten Kursen im Strahlenschutz verlangt wird. MI